

Ergeht an alle
Autobusunternehmungen

Fachverband der Autobusunternehmungen
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

16-04-2009

Fahrgastrechte - Abstimmung im TRAN (Verkehrsausschuss im EP)

Am 31. März 2009 hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr abgestimmt. Bereits im Vorfeld hat der Fachverband in enger Abstimmung mit der IRU, dem bdo und der Bundessparte Verkehr sowohl auf nationaler- als auch auf europäischer Ebene eine umfassende Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag abgegeben.

Den österreichischen EU-Abgeordneten wurden entsprechende Änderungsanträge mit der Bitte zur Verfügung gestellt, diese in die Abstimmung im Verkehrsausschuss einzubringen. Diese Abänderungsanträge als auch die Gesamtposition des Fachverbandes wurden auch in persönlichen Gesprächen mit den österreichischen bzw. deutschen Abgeordneten vertieft.

Wie bereits erwähnt, wurde in enger Zusammenarbeit mit der IRU auch auf europäischer Ebene mit den Verbänden UITP, ECTAA und ETOA (europäische Reisebüroverbände) eine einheitliche Position abgestimmt. Gemeinsamer Standpunkt ist, einen möglichst umfassenden und diskriminierungsfreien Schutz der Fahrgäste im Busverkehr zu gewährleisten, dabei aber auch die Besonderheiten des straßengebundenen, überwiegend klein- und mittelständisch organisierten Busverkehrs zu berücksichtigen. **Leider wurden trotz der intensiven Lobbyarbeit des Fachverbandes und seiner europäischen Partnerverbände nur wenige der geäußerten Kritikpunkte vom TRAN übernommen.**

Zu den TRAN-Abstimmungsergebnisse im Einzelnen:

1. Herausnahme des ÖPNV

Nach Rechtsauffassung des Fachverbandes fehlt es im Hinblick auf den öffentlichen Nahverkehr, der sich gerade durch seine nationalen und regionalen Besonderheiten auszeichnet, an Binnenmarktrelevanz und somit an einer diesbezüglichen Regelungskompetenz der EU.

Nichtsdestotrotz hat sich der TRAN mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine nationalstaatliche Ausnahme des ÖPNV nur zu erlauben, wenn nationale Regelungen einen, der Verordnung vergleichbaren Schutz der Fahrgastrechte gewährleisten.

2. Keine verschuldensunabhängige Vorauszahlung

Den Vorschlag, wonach Unternehmer verschuldensunabhängige Vorauszahlungen für im Rahmen des Busbetriebs erlittene Verletzungen leisten sollen, hat der Fachverband vehement abgelehnt. Denn neben der Gefahr wirtschaftlich ruinöser Folgen für die Unternehmer besteht aufgrund der in Österreich zwingend vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung auch keine Notwendigkeit für eine solche Vorauszahlungsverpflichtung.

Der TRAN hat sich leider nicht gegen eine Streichung der Vorauszahlungsverpflichtung ausgesprochen; jedoch zumindest für eine Einschränkung der Vorschrift gestimmt. Demnach soll der Unternehmer nur dann zur Vorauszahlung verpflichtet sein, wenn keine Reiseschutzversicherung greift und zudem der Beweis des ersten Anscheins für ein Verschulden des Unternehmers/Busfahrers spricht. Darüber hat der Verkehrsausschuss einem Antrag zugestimmt, dass zum Schutz von KMUs keine Vorauszahlungsverpflichtung besteht, wenn die Unfallursache nicht beeinflusst werden konnte.

3. Keine Verpflichtung zur Alternativbeförderung

Abgelehnt wurde vom Fachverband auch der Vorschlag, die Kosten einer eventuell notwendigen Alternativbeförderung mobilitätseingeschränkter oder behinderter Personen dem einzelnen Busunternehmer aufzubürden. Denn die Gewährleistung einer barrierefreien Beförderung ist aus unserer Sicht vor allem Aufgabe des Staates und darf nicht auf den einzelnen Unternehmer abgewälzt werden.

Die diesbezüglichen Änderungsanträge wurden vom TRAN mehrheitlich mitgetragen.

4. Haftungsausschlusses bei Verspätungen

Im Zusammenhang mit den eingereichten Änderungsanträgen hatte der Fachverband darauf hingewiesen, dass signifikante Verspätungen im straßengebundenen Verkehr regelmäßig dem Einflussbereich der Verkehrsunternehmen entzogen sind und deshalb nicht zu einer Haftung des Unternehmers führen dürfen. Wir haben auch klar gestellt, dass eine Verspätungshaftung die Fahrer zu sehr unter Druck setzt und dazu verleiten könnte, Lenk- und Ruhezeitenregelungen oder Straßenverkehrsvorschriften außer Acht zu lassen. Auch dürfen die dem straßengebundenen Verkehr immanenten Risiken, die auch im Individualverkehr typischerweise vom einzelnen Verkehrsteilnehmer selbst getragen werden müssen, nicht allein dem Busunternehmer aufgebürdet werden. Wir haben daher einen vollen Haftungsausschluss für Verspätungen und eine auf Verschulden des Busunternehmers beschränkte Haftung für Annullierungen gefordert.

Vorgenannten Bedenken hat der TRAN mit Unterstützung unserer Änderungsanträge überwiegend Rechnung getragen. Demnach sollen Omnibusunternehmer nur für in ihrem Einflussbereich liegende Verspätungen und Annullierungen haften müssen.

5. Beförderung mobilitätseingeschränkter und behinderter Fahrgäste

Obwohl sich der Fachverband natürlich für eine diskriminierungsfreie Beförderung einsetzt, muss für die Beurteilung des Bestehens einer Beförderungspflicht von mobilitätseingeschränkten und behinderten Personen - schon aus Sicherheitsgründen - grundsätzlich auf die Fahrzeuggeeignetheit bzw. Ausstattung abgestellt werden.

Auch diese Forderung des Fachverbandes wurde glücklicherweise auch vom TRAN unterstützt.

6. Haftung für Gepäck

Durchgesetzt werden konnte auch ein, wonach ein Omnibusunternehmer nur für in seinem Verantwortungs- und Einflussbereich liegende Umstände haften soll.

Der Kommissionsentwurf hatte eine generelle, verschuldensunabhängige Haftung vorgesehen.

WIE GEHT ES WEITER ?

- Das **Parlament** wird sich aller Voraussicht nach **am 22. und 23. April** in erster Lesung mit dem Kommissionsentwurf und den hierzu eingebrachten Änderungsanträgen auseinandersetzen. Wir werden uns bis dahin weiter intensiv um eine mehrheitliche Unterstützung unserer Änderungsanträge bemühen.
- Ein **gemeinsamer Standpunkt des Rates** wird voraussichtlich in dieser Legislaturperiode **nicht mehr gefasst** werden. Dies bedeutet, dass das Dossier dann von der kommenden schwedischen Ratspräsidentschaft weiter behandelt werden wird.

Der Fachverband wird Ende April an den Verhandlungen zur Formulierung des österreichischen Standpunktes teilnehmen. In diesen Verhandlungen, die unter Einbindung aller betroffenen Ministerien und der Sozialpartner stattfinden, werden wir versuchen, die Position der Busbranche nachhaltig einzubringen. Wir werden Sie so rasch als möglich darüber in Kenntnis setzen, welche unserer Positionen auch für die Ratsarbeitsgruppe des Europäischen Verkehrsministerrates übernommen wurden

Mit freundlichen Grüßen

Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann

Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer